

TABLULA RASA #74

26.10.2011

NEUIGKEITEN FÜR EIN SUBVERSIVES HANNOVER

WWW.TABLULARASA.DIE.BE

Achtung beim Plakatieren

ende april wurden einige menschen in der nordstadt unter dem vorwurf, ein plakat zum 1.-mai-fest an ein öffentliches gebäude geklebt zu haben, von zivi- und streifenbullen angehalten und kontrolliert. von allen wurden personalien aufgenommen und rucksäcke und taschen durchsucht. besonderes interesse erweckte dabei ein deospray. plakate wurden abfotografiert - von dem gesuchten plakat konnten sie allerdings kein exemplar finden. alle bekamen rund drei monate später eine „schriftliche verwarnung mit verwarnungsgeld“ in höhe von je 35 €, innerhalb einer woche zu zahlen. bezeichnenderweise wurde als beweis-

mittel die aussage des polizeibeamten angegeben. der fachbereich recht und ordnung kann sofort ein u.u. ziemlich hohes bußgeld verhängen, wenn die betroffene person das verwarnungsgeld nicht bezahlt oder nicht bezahlen kann. alternativ bekommt man aber auch die perfide option, eine verantwortliche person zu benennen. offensichtlich wurden die bullen angespitzt, verstärkt gegen alle vorzugehen, die recht und ordnung mit visuellen mitteln unterlaufen. seid aufmerksam wenn ihr plakatieren geht, aber geht plakatieren!

solidarität ist und bleibt eine waffe!
zugeschickt

Gegenrecherche Staatsschutz Hannover

Hallo liebe linke Gruppen/Projekte, Wir sind ein Gegenrechercheprojekt, das alle linken und linksradikalen Gruppen/Projekte in Hannover unterstützen will, einen Umgang mit der Repression des Staatsschutzes zu finden. Denn Alle, die widerständig und linksradikal Politik machen, sind mit der Repression des Staatsschutzes konfrontiert. In Anbetracht dessen wollen wir einen praktischen Umgang damit und spektrenübergreifende Solidarität stärken. Um mehr Klarheit über die Strukturen des Staatsschutzes zu schaffen, fangen damit an Allen unsere Gegenrechercheergebnisse zu Verfügung zu stellen. Wir hoffen damit zu einem adäquaterem Umgang mit den Bütteln beizutragen. Außerdem wollen wir euch eine Struktur bieten, euch selbst zu beteiligen. Es gibt einige neue Fotos von Staatsschützer_innen aus Hannover. Diese wollen wir euch nicht vorenthalten. Da wir aber schon zweimal teure, farbige Kopien verteilt haben und trotz Bitte um Spenden so gut wie nix erhalten haben, sind wir ziemlich klamm. Wir bitten deshalb nochmal um Spenden! Außerdem verstehen wir uns nicht als eure Dienstleistungsrecherchegruppe, sondern als ein Projekt, dass Infos über den Staatsschutz (und andere Repressionsorgane) sammelt und möglichst allen zur Verfügung stellt. Also behaltet

eure Infos und Fotos nicht für euch oder eure Gruppe. Sie gehen alle etwas an. Wir stellen eine Infrastruktur, die allen linken/linksradikalen Strukturen nutzen soll – dazu brauchen wir aber eure Unterstützung.

Wenn wir Spenden erhalten gibt es die Fotos bald auch wieder auf Papier!

Postadresse für Kritik, Ergänzungen, Spenden:
Hilde Anders; Klaus-Müller-Kilian-Weg 1; 30167 Hannover

Ihr findet die Fotos und einen Text zum Staatsschutz Hannover hier:
<http://linksunten.indymedia.org/de/node/48535>

Wir fänden es gut wenn ihr den Link auf/in euren Homepages, Zeitungen, Mailinglisten usw. weiter verbreitet. Gerne könnt ihr auch Bilder direkt verwenden/einbinden.

**Passt auf euch auf!
Lasst euch nicht erwischen!
Macht jeden Anquatschversuch öffentlich!**

*Solidarische Grüße,
euer Gegenrechercheprojekt*

Termine

Donnerstag, 27.10.

20 Uhr: Dokudrama: Die 4 Tode des B. Durutti, UJZ Korn
20.30 Uhr: Premiere: Sprengel - Ein Stück Schlaraffenland, Ralf-Peter Post, D 2011, 80 min., Kino im Sprengel
22 Uhr: Donnerstag in Moll, Cafe Glocksee

Freitag, 28.10.

20.30 Uhr: Film: Sprengel - Ein Stück Schlaraffenland, Kino im Sprengel
21 Uhr: Konzert: Ruins, Hyena, Reset/Mankind, UJZ Korn
23 Uhr: GROOVE & BEAT RODEO, Cafe Glocksee

Samstag, 29.10.

13 Uhr: Demonstration: Mietenwahnsinn stoppen - Wohnraum vergesellschaften, Hamburg, Millerntorplatz
20.30 Uhr: Film: Sprengel - Ein Stück Schlaraffenland, Kino im Sprengel
22 Uhr: Halloween-Party (Kostümierung erwünscht), Sturmglocke
23 Uhr: Skorbut Club, Indiego Glocksee
23 Uhr: Pump up your Volume, Cafe Glocksee

Sonntag, 30.10.

21 Uhr: Konzert: SAVIOURS + GREEN AND WOOD, UJZ Korn

Montag, 31.10.

20 Uhr: Vortrag: Studentenverbindungen in Deutschland, Elchkeller
21 Uhr: Konzert: LA LIGNE MAGINOT + AMORTISATION, UJZ Korn

Dienstag, 01.11.

19 Uhr: Vortrag: Enjoy Tolerance? Über die Hilflosigkeit bürgerlicher Gegenstrategien, Pavillon
ab 20 Uhr: schmackofatz, die schwule studentenkneipe, schwule sau
21 Uhr: Ruby Tuesday, Live: ADMIRAL BLACK, Cafe Glocksee

Mittwoch, 02.11.

21 Uhr: GROOVE SESSION, Cafe Glocksee

Donnerstag, 03.11.

19 Uhr: Veranstaltung: Ist die Theorie der Praxis ihr Feind? Politische Arbeit zwischen Lesekreis und Demo-Tourismus, Sturmglocke
20 Uhr: Vortrag: Der Widerstand der Libertären Jugend Spaniens gegen das Franco-Regime (1939-1969), UJZ Korn
21 Uhr: Konzert: CRIPPLED BLACK PHOENIX, Cafe Glocksee

Freitag, 04.11.

20 Uhr: STUMPF Geburtstag im EXIL mit: Deathrite, Mülltüte, Cave Canem, Rising, Union Of Sleep, UJZ Korn
22 Uhr: Sau-bar, Schwule Sau
23 Uhr: GYPSY JUICE, Cafe Glocksee

Samstag, 05.11.

20.30 Uhr: Film: [Hoch Hinauf!] Die weiße Hölle vom Piz Palü, Kino im Sprengel
21 Uhr: STUMPF Geburtstag im EXIL, Punkkaraoke Band, Dazu gibts: Stumpf Soli-Tombola, Cocktails, Vokü, Party/Saufspiele und weiren Dünnschiss... Außerdem Mukke vom Teller mit Dieter Durst und Dr. Nic, sowie Ninor Threat und DJane Aggro Schweinfurt, UJZ Korn

22 Uhr: popular, the queer pop party, schwule sau
23 Uhr: DUBMOSPHERE, Cafe Glocksee

Sonntag, 06.11.

16 Uhr: [Familienkino für Groß und Klein] Die große Käseverschwörung, Kino im Sprengel

Einladung zur 5. hannoverschen (Voll-) Versammlung für autonome Politik

Sonntag, 06. November 2011 um 16 Uhr im UJZ Kornstraße

Thema: Umgang mit hannover-spezifischer Repression & Solidarität

Aktuell müssen wir uns in quasi allen unseren politischen Arbeitsfeldern mit unterschiedlichsten Repressionsversuchen rumschlagen. Neben dem Prozess gegen Sven, Stefan und Tim, die am „Vatertag“ 2010 angeblich einigen Fackos deutlich gezeigt haben sollen, was sie von ihnen halten und dass sie in der Nordstadt nichts verloren haben, stehen nach wie vor auch die Bereiche Antimilitarismus und Soziale Kämpfe unter starkem Beschuss. Zwar wurde das Verfahren wegen versuchter Brandstiftung des Rosenpavillons im Stadtpark mittlerweile eingestellt, anhängig bleibt aber ein Prozess wegen „Urheberrechtsverletzung“ wegen auf dem PC des Angeklagten angeblich gefundenen Materials. Beim diesjährigen Sommerbiwak wurden mehrere Personen in Gewahrsam genommen und kassierten Anzeigen wegen Vermummung und Widerstand. Die Besetzungen in der Schaufelder Straße, der Limmerstraße 98 und des Ihmezentrums zogen neben Hausverboten und ED-Behandlungen Anzeigen wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands nach sich. Auch die Soli-Aktionen gegen Repression ziehen wieder Repression nach sich, so wurden auf der Soli-Demo für Sven Stefan und Tim sechs Personen wegen Vermummung (als die Fackos die Demo fotografierten) in Gewahrsam genommen und dabei Teile der Demo zusammengeklappt. Selbst Kleinigkeiten wie plakatieren, Aufkleber kleben und Transparente aufhängen stellen scheinbar massive Angriffe auf die Sicherheit des Staates dar. Für das Plakatieren für das 1.Mai-Fest hagelte es Strafbefehle, das Verkleben von „Castor-Schottern“-Aufklebern führte zu einer ED-Behandlung und einer Anzeige wegen „Aufrufs zu Straftaten“ und auch das Aufhängen eines kapitalismuskritischen Transparentes am Ihmezentrum bei der 1.-Mai-Demo ließ den Repressionsapparat durchknallen. Unsere Lauti-Anlagen müssen mittlerweile verplombt werden, die Herschelwache kann man kaum ohne Blessuren verlassen etc.

Deshalb möchten wir uns auf der nächsten AVV zum einen damit auseinandersetzen, mit welchen Problemen in Bezug auf Repression wir uns in Hannover gerade konfrontiert sehen und zum anderen reflektieren, wie unsere derzeitige Soli-Arbeit läuft und eventuell Perspektiven entwickeln, wie es zukünftig besser laufen könnte. Für diesen Teil findet ihr auf der nächsten Seite einige Fragen, die ihr als Denkanstöße nutzen könnt, um über dieses Thema zu diskutieren. Wir erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Wenn ihr eigene Fragestellungen habt, die wir vergessen haben, bringt sie mit.

Abschließend ist Zeit für eine Projektvorstellungsrunde, bei der sich Gruppen und Projekte vorstellen können, die nicht geschlossen sind und noch neue Leute suchen.

Solidarität ist eine Waffe! Also kommt vorbei und lasst uns überlegen, wie wir sie zukünftig besser einsetzen können.

Wir freuen uns auf euch!

Eure AVV-Vorbereitungsgruppe

Bisheriges Selbstverständnis:

Nach gegenwärtigem Diskussionsstand lassen sich Sinn und Struktur der Autonomen Vollversammlung (AVV) wie folgt zusammen fassen: Ziel ist es, eine kontinuierliche Diskussion unserer politischen Praxis zu erreichen und zu Austausch und Vernetzung beizutragen. Das „uns“ ist dabei nicht klar ausformuliert, letztlich werden diejenigen kommen, die sich von den entsprechenden Themen angesprochen fühlen. Eingeladen sind sowohl die Mitglieder bestehender Gruppen als auch Einzelpersonen. Die AVV ist also kein Delegiertentreffen, sondern alle können sich gleichermaßen einbringen. Sie ist dabei mehr als eine lose Reihe von Themen bezogenen Diskussionsveranstaltungen, aber nicht als eigenes sprechfähiges Gremium zu verstehen. Die AVV kann eine Plattform bieten, auf der neue Ideen entstehen und sich Initiativen zu ihrer Umsetzung finden. Die Vorbereitung erfolgt durch einen wechselnden Personenkreis. Auf jeder AVV gibt es eine Projektvorstellungsrunde.

Stand: 18. September 2011

Dienstag, 08.11.

17.30 - 20 Uhr: Podiumsdiskussion: B.A. Fachidiot, Interdisziplinarität als Ausweg? Nirvana-Gebäude (Schloßwenderstr.)
19 Uhr: Vortrag von urmila goel, "kopftücher, homophobie und deutsche leitkultur" schwule sau
19 Uhr: Podiumsdiskussion: Linke Strategien gegen Rechtspopulismus und anti-muslimischen Rassismus, Kargah
20 Uhr: Störenfrida - FrauenLesbenKneipe, Sturmglöcke

Mittwoch, 09.11.

19 Uhr: Von roten Tomaten, lila Latzhosen und gefährlichen Girlies. Vortrag und Gespräch über die Frage: Was ist Feminismus? Institut für Politische Wissenschaft
20 Uhr: Konzert mit JUSTIN SULLIVAN (New Model Army), 10 €, Indiego Glocksee

Donnerstag, 10.11.

10.30 Uhr: Prozess gegen die Antifaschisten Sven, Stefan und Tim, Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, Saal 3014, Neubau
20 Uhr: Film: Mujeres Libres, UJZ Korn
22 Uhr: Donnerstag in Moll, Cafe Glocksee

Freitag, 11.11.

19 Uhr: Vortrag: Frauen in der Spanischen Revolution, UJZ Korn
20.30 Uhr: Film: Geständnisse - Confessions, Kino im Sprengel
21 Uhr: Konzert: Mutter, Cafe Glocksee
22 Uhr: sau-party (bis 23 uhr freier eintritt), schwule sau

Sonntag, 13.11.

15 Uhr: torten essen torten, schwule sau

Regelmäßige Termine:

Montag

18-20 Uhr: Infoladen, UJZ Korn
19 Uhr: Volkküche, UJZ Korn

Dienstag

19 Uhr: Plenum, Wohnwelt Wunstorf
20 Uhr: offenes Treffen der FAU, UJZ Korn (jeden letzten Dienstag im Monat)
20 Uhr: Störenfrida - FrauenLesbenKneipe, Sturmglöcke (jeden 2. Dienstag im Monat)

Mittwoch

18-20 Uhr: Infoladen, UJZ Korn
19 Uhr: Volkküche, UJZ Korn
19 Uhr: Jugendcafe, Falkenkeller Barsinghausen

Donnerstag

19 Uhr: Disko Hannover - politische Basics, Sturmglöcke (jeden 1. Donnerstag im Monat)
19 Uhr: Spieleabend, Falkenkeller Barsinghausen
20 Uhr: Antifa Info Abend, UJZ Korn (jeden 3. Donnerstag im Monat)
21 Uhr: Sturmglöckenkneipe

Sonntag

16 Uhr: Rote Hilfe Treffen, UJZ Korn (jeden 1. Sonntag im Monat)
19 Uhr: Jugendcafe, Falkenkeller Barsinghausen

Impressum:

tabula rasa
tabularasa-hannover@web.de
www.tabularasa.de/be

Nächster Redaktionsschluß:

Donnerstag, 10.11.2011

Schickt uns eure Beiträge per Mail oder Post. Texte nur im Reintext oder rtf Format. Bilder und Flyer am liebsten als „jpg“ oder „tif“. Per Post bitte nur Disketten und legt in diesem Fall auch einen Ausdruck bei. Wenn wir Texte kürzen, versuchen wir Rücksprache mit den AutorInnen zu halten.

V.i.S.d.P.: H. Klosa

Mögliche Fragen zum Umgang mit Repression und Soli-Arbeit:

- Was beinhaltet Solidaritätsarbeit?
- Welchen Umgang mit Repression findest du speziell in Hannover problematisch?
- Findest du, dass Solidarität oft über Soli-Partys und -cocktails einen warenförmigen Charakter annimmt?
- Wie sinnvoll sind aufwändige Soli-Partys (z.B. Silvester) in Hinblick auf Ressourcenverschwendung?
- Wie sehr blockiert Soli-Arbeit unsere eigentliche politische Arbeit?
- Zu welchen Aktionen und mit welchen Menschen verhalten wir uns solidarisch?
- In wie weit geht Solidarität über politische Differenzen hinaus?
- Denkst du, dass es sinnvoll sein kann Strafbefehle oft zu bezahlen, anstatt es auf einen Prozess ankommen zu lassen?
- In wie weit ist es wichtig über den Umgang mit Repression kollektiv zu entscheiden?
- Findest du, dass Soli-Arbeit sich oft zu sehr auf finanzielle Aspekte konzentriert?
- Kennst du Beispiele, bei denen Soli-Arbeit weit über den finanziellen Aspekt hinaus geht?
- Kann es sinnvoll sein einen Prozess weniger politisch zu führen, wenn ja wann?
- Wie können wir mit Angst vor Repression umgehen?
- Findest du, dass wir uns genug mit der Möglichkeit von Knast auseinandersetzen?
- Wie sieht Soli-Arbeit aus, die auch Repressionsängste Betroffener aufängt?
- Wie wägen wir zwischen konkreten Ängsten Betroffener und einem politischen Interesse an einer offensiven Soli-Arbeit ab?
- Wie sieht vertrauensvolle Soli-Arbeit aus?
- Was läuft gut, was ist kritikwürdig?
- Wie kreativ kann Solidarität ausgestaltet werden?

Macht euch Gedanken, bringt eure eigenen Fragen mit!

AVV-Vorbereitungsgruppe

Das staatliche Strafen⁽¹⁾

In regelmäßigen Abständen ist hierzulande Kriminalität ein Thema – ebenso regelmäßig wird darüber diskutiert, wie Kriminalität denn am besten zu verhindern sei. Man ist sich zwar in Politik und Öffentlichkeit über die konkreten Schritte zur Bekämpfung von Verbrechen selten einig, aber dass man überhaupt Strafen und staatliche Gewalt braucht, darüber herrscht Einigkeit von rechts bis links⁽²⁾. Staatliche Gewalt zur Durchsetzung von gesellschaftlichen „Regeln“ und zum Schutz wichtiger Rechtsgüter – wie etwa das Recht auf Eigentum oder die Freiheit der eigenen Person –, sei unverzichtbar. Ohne Strafen gäbe es keinen ordentlichen Schutz der Bürger und ihrer Rechte. Zwar fällt es einigen Menschen durchaus auf, dass (mehr) Strafen bzw. härtere Strafen Verbrechen nicht verhindern. Und es wird gelegentlich zugestanden, dass der Nutzen von Strafen – etwa für die Opfer von Straftaten – fraglich ist. Schließlich machen Strafen das Geschehene für diese Opfer nicht wieder gut, sondern fügen der Gewalt der Straftat bloß weitere Gewalt hinzu. Trotzdem wird immer wieder auf die Unverzichtbarkeit einer abschreckenden Wirkung von Strafen hingewiesen: Ohne Sanktionen und deren abschreckende Wirkung funktioniere ein soziales Zusammenleben „leider“ nicht. Die durchgesetzte Vorstellung über das Strafrecht, besagt, es diene dazu, ein friedliches Zusammenleben zu ermöglichen. „Das Strafrecht dient [...] dem [...] Rechtsgüterschutz und ist in seiner Existenz demzufolge gerechtfertigt, wenn das friedliche und materiell gesicherte Zusammenleben der Bürger nur durch eine Strafandrohung bewahrt werden kann.“ (Roxin u.a.: „Einführung in das Strafprozessrecht“, 5 Auflage, S. 4). Gegen die Vorstellung, dass Strafrecht sei so eine Art selbstloser Dienstleistung des Staates für seiner Bürger in Sachen friedliches Zusammenleben sollen im folgenden einige Einwände formuliert werden⁽³⁾.

1. Zum Unterschied zwischen Rechtsgüterschutz und dem Schutz von materiellen Interessen

Die Existenz oder ein wahrgenommener Anstieg von Kriminalität lösen bei vielen Menschen Ängste aus. Strafen begrenzen Kriminalität. Dies und der Umstand, dass Verbrechen oft Schäden für die Betroffenen beinhalten, legt ein weit verbreitetes Missverständnis nahe: Handlungen seien deshalb unter Strafe gestellt, weil durch sie Menschen in ihrer Gesundheit geschädigt oder der Mittel ihres Unterhalts beraubt würden. Die damit mitunter verbundene Unterstel-

lung, es ginge dem Staat mit seinem Strafrecht entscheidend um die Gesundheit oder die Mittel des Einzelnen zum Leben, ist aber falsch.

- Klaut jemand ein Auto, dann ist das Diebstahl. Entlässt dagegen ein Unternehmen 2.000 seiner „Beschäftigten“, weil in einem anderen Land billiger und damit rentabler zu produzieren ist, dann ist das rechtens. Unabhängig davon, was das für die entlassenen Menschen bedeutet, ihr Einkommen zu verlieren und damit die Mittel ihres Unterhalts. Das Unternehmen nimmt einfach und brutal sein Recht als Eigentümer wahr, während der Dieb den Willen zur Achtung vor dem Eigentum und damit vor dem Recht vermissen lässt.

- Das „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“ gilt für alle: Auf den Schutz seiner Person kann ein Arbeitnehmer sich berufen, wenn er von seinem Chef geschlagen wird – aber nicht, wenn er sich kaputt gearbeitet hat. Während „Körperverletzung“ als Delikt mit empfindlichen Strafen geahndet wird, ist die Zerstörung von Körper, Geist und Psyche in kapitalistischen Fabriken im Strafgesetzbuch nicht zu finden. (Wenn sie ein durchschnittliches und als solches sogar erlaubtes Maß übersteigt, hat das Unternehmen allenfalls mit einer Buße zu rechnen.)

- Es gibt Handlungen, bei denen niemand geschädigt wird und die dennoch bestraft werden, z.B. einvernehmlicher Inzest. (Das dürfte daran liegen, dass dieser der aktuell vorherrschenden Vorstellung von der bevölkerungspolitischen Aufgabe der Familie widerspricht.)

Hieran zeigt sich: Mit dem Strafrecht wird an das Handeln der Privatsubjekte ein Maßstab angelegt, für den es nicht entscheidend ist, dass es durch eine Tat zu einer Schädigung kommt. (Weder kommt es bei jeder „kriminellen“ Tat zu einem Schaden, noch ist jede Schädigung verboten.) Es gibt noch einen gravierenden Unterschied zwischen Rechtsgüterschutz⁽⁴⁾ und dem Schutz vor Schädigung: Wenn Verbrechen bestraft werden, reagiert der (Rechts-)Staat als Betroffener. Wo er auf eine Schädigung durch Verbrechen mit seinem Strafrecht reagiert, interessiert diese den Staat von vornherein nur unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt, nämlich als Verletzung von Rechtsgütern. Für den Staat ist mit dem Autodiebstahl nicht die Sache weg, auf die man angewiesen ist, um zur Arbeit zu kommen. Für den Staat ist mit dem Autodiebstahl etwas ganz anderes geschädigt: Das von ihm etablierte Rechtsgut namens Eigentum. Das Eigentum und

mein Auto sind verschiedene Sachen. Der Unterschied macht sich für mich als Geschädigten darin bemerkbar, dass die Reaktion auf die Verletzung eines Rechtsgutes mittels des Strafrechts einen anderen Zweck verfolgt als den Schadensausgleich. Dem Zwecke der Strafe bezogen auf die Straftat ist dann genüge getan, wenn der Täter die verdiente Strafe erhalten hat.

2. Warum Rechtsbruch und bürgerliche Ordnung zusammen gehören

Eigentum: Eine wesentliche Grundlage für Massenkriminalität⁽⁵⁾

Auch wenn sie selbst ihren Mangel nicht so sehen mögen: Durch das Privateigentum sind die meisten Menschen von vielen Dingen erst mal ausgeschlossen, die sie für ihre Bedürfnisbefriedigung benötigen würden.

Der Ausschluss der meisten Menschen von vielen Mitteln des Bedarfs durch die Eigentumsgarantie sind immer wieder Anlass dafür, das Recht auf Privateigentum oder andere Rechte zu verletzen, um auf diese Weise die eigenen materiellen Interessen besser durchzusetzen oder überhaupt zu verwirklichen.

Hierbei muss man weder zuerst an spektakuläre Banküberfälle denken, noch an Delikte wie Kohlenklau oder ähnliche Diebstähle in Osteuropa oder Drittweltländern, die dem nackten Überleben dienen. Taten wie beispielhaft die folgenden geschehen auch in erfolgreicherer kapitalistischen Nationen wie der BRD täglich und zwar zum Teil massenhaft:

- Menschen besorgen sich illegale Kopien von Musik, Spielen und anderen digitalen Gütern, weil das „kostenlos“ ist.

- Menschen fahren „schwarz“ und wandern dafür in den Knast, weil sie es zum wiederholten mal getan haben und das Bußgeld nicht bezahlen können

- Menschen betrügen bei der Steuererklärung

- Menschen „betrügen“ den Staat beim Bezug von Sozialleistungen, indem sie Arbeitseinkommen oder Vermögen verheimlichen

Diese Beispiele für „Kriminalität“ sind u.a. ein Hinweis darauf, dass auch das Leben in kapitalistisch vergleichsweise erfolgreichen Staaten wie der BRD zumindest für die meisten abhängig Beschäftigten kein Leben ist, in dem es wesentlich um ihre Bedürfnisse ginge.

Keine Kriminalität ohne Recht

Anders als unterstellt, reagiert der Staat mit seinem Recht bzw. seinem Strafrecht nicht auf Verletzungen von Interessen, die er in der Gesellschaft vorfindet. Er trägt entscheidend mit dazu bei, dass es diese Interessenverletzungen überhaupt gibt: Die Garantie

etwa des Rechts auf Eigentum zwingt nämlich jeden, mit seinem Eigentum sein „Glück“ auf dem Markt bzw. in einer kapitalistischen Ökonomie zu suchen. Die materiellen Ursachen für die massenhafte Verletzung von Eigentum bringt der Staat insofern selbst hervor, als er alle auf die Existenz als Eigentümer und damit als Marktteilnehmer verpflichtet und sie den Marktgesetzen aussetzt. Das bürgerliche Recht unterstellt damit eine Notwendigkeit verschiedener Interessenverletzungen im menschlichen Zusammenleben, die es ohne das bürgerliche Recht selbst nicht geben müsste.

3. Die Notwendigkeit des bürgerlichen Rechts

Begrenzung der Interessendurchsetzung von Eigentümern ...

Der Staat weiß, dass das wirtschaftliche Leben von Interessengegensätzen durchzogen ist, deren ungeordnete Austragung das dauerhafte Funktionieren von kapitalistischem Wachstum in Frage stellt. Mit seinem Recht und seinem Gewaltmonopol sorgt er dafür, dass die Austragung dieser Interessengegensätze so abläuft, dass die Verfolgung der Interessen das Wachstum befördert oder diesem zumindest nicht widerspricht.

Im **Zivilrecht** regelt er das Verhältnis der Bürger untereinander. U.a. wird darin geregelt, welche Ansprüche die Bürger als Vertragspartner gegeneinander haben können und wie sie diese Ansprüche rechtmäßig durchsetzen dürfen. Unter der Bedingung, dass ihre Ansprüche sich vor Gericht als rechtmäßig erweisen, können sie diese gegen die andere Partei gegebenenfalls mit Hilfe der Staatsgewalt durchsetzen (sei es durch Zwangsäumung, Pfändung oder Zwangsversteigerung)

Mit dem **Strafrecht** legt der Staat u.a. fest, welche Verstöße gegen seine Rechtsordnung er als so schwerwiegend ansieht, dass er sie mit Sanktionen in Form von Strafen ahnden will und er legt fest, wie schwer diese ausfallen. Zwar erwartet der Staat unbedingte Unterwerfung aller Bürger unter das Recht. Er geht aber davon aus, dass die freiwillige Unterordnung der Mehrheit der Bürger immer auch Resultat von Berechnung ist, wie gut ihnen ihre Rechtstreue bekommt. Er setzt darauf, dass diese Berechnung in aller Regel für die Einhaltung der Gesetze ausfällt. Allerdings geht er auch davon aus, dass die Berechnung der Bürger wie gut ihnen unbedingte Rechtstreue bekommt bei einer mehr oder großen einer Minderheit zuungunsten dieser Rechtstreue ausfällt.

Dass der Staat das Verhältnis seiner Bürger zum Recht in der eben beschrie-

benen Weise einschätzt, zeigt sich in seiner Nutzung des Strafrechts und der Strafverfolgungsbehörden. Der Staat nutzt die Strafgesetzgebung - neben der Steigerung der Effektivität der Strafverfolgungsbehörden - um, z.B. durch Strafmaßverschärfung, in seinem Sinne Einfluss auf die von ihm allen Bürgern unterstellten Berechnungen zu nehmen: Die potentiellen Rechtsbrecher unter den Bürgern sollen durch ihre Interesse an Schadensvermeidung von Rechtsbrüchen abgehalten werden. Den Bürgern, die sich deswegen an das Recht halten, weil sie sie einen Nutzen darin sehen, soll signalisiert werden: Rechtsverletzer haben von ihrer Rechtsverletzung keine Vorteile.

Funktioniert die Kalkulation des Staates bezüglich der Wirkung seines Strafrechtes bzw. der verhängten Strafen gesamtgesellschaftlich, dann kann sich jeder Bürger darauf verlassen: Schwarzfahren, Autodiebstahl und Steuerbetrug bleiben Ausnahmen.

... damit deren Interessengegensätze produktiv werden für das nationale Wirtschaftswachstum

Wenn Strafrecht gerechtfertigt werden soll, dann ist in der Regel von deren gesellschaftlicher Leistung die Rede. Sie begrenze Kriminalität. Die Existenz oder ein wahrgenommener Anstieg von Kriminalität lösen bei vielen Menschen Ängste aus. Den Bürgern erscheinen Strafen als Maßnahmen des Staates für ein „menschliches“ Zusammenleben schlechthin. Die meisten Menschen wissen in der Regel schon aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit der Knappheit ihrer finanziellen Mittel, dass sie selber im Kaufhaus mehr oder weniger häufig nicht bezahlen würden, wenn es keine Polizei und keine Strafen für Diebstähle gäbe. Sie können sich denken, dass für die Benutzung von Bussen und Bahnen viele Menschen keine Tickets kaufen würden, gäbe es keine Kontrollen und keine Bußgelder. Bei solchen Gedankengängen gehen die, die sie anstellen, von den Verhältnissen in einer bürgerlichen Gesellschaft aus und überlegen sich dann, wie denn wohl „die Welt“ aussähe, wenn es kein staatliches Gewaltmonopol und keine staatlichen Bußgelder und Strafen gäbe. Übrig bleiben in ihrer Vorstellung Verhältnisse, in denen Rechte niemand mehr ernst nimmt und in denen daher Chaos und Not herrschen.⁽⁶⁾ Kaufhäuser müssten dicht machen und Verkehrsbetriebe ihren Betrieb einstellen, weil sich Geschäfte nicht rentieren würden. Angesichts einer solchen Alternative erscheinen den Menschen das staatliche Gewaltmonopol und Sanktionen für menschliches Zusammenleben schlechthin als unverzichtbar. Wenn durch solche Gedankenexperimente aber überhaupt etwas „bewiesen“ wird, dann

der Umstand, dass ein halbwegs friedliches Zusammenleben in einer Welt mit Eigentum, Konkurrenz und dem dazugehörigen Mangel ohne Gewalt nicht geht. Der zentrale Fehler bei dieser Art von „Begründung“ staatlichen Strafens mit der Bedrohung von Rechten durch Rechtsverletzer besteht darin, sich die überhaupt erst durch den Staat eingerichteten Verhältnisse einfach ohne den Staat zu denken. Die Konkurrenz aller gegen alle und der daran hängende materiellen Mangel werden dann als vorstaatliche gedacht.

Das Ausmalen einer „Welt“ ohne Strafrecht soll „begründen“, wofür Strafe notwendig sei: Strafe gäbe es um, „ein friedliches und materiell gesichertes Zusammenleben“ zu ermöglichen. Dieses Urteil trifft aber nicht den Zweck, zu dem es Recht bzw. Strafen in einer bürgerlichen Gesellschaft gibt. „Rechtsgüterschutz“ mittels Recht bzw. Strafrecht schließt die systematische wechselseitige Verletzungen von Interessen gar nicht aus. Im Gegenteil: Schädigungen, die für das Funktionieren von Staat und kapitalistischer Wirtschaft als unerlässlich oder produktiv angesehen werden, sind mit dem Recht in gewissen Grenzen erlaubt und gewollt. Das erklärt, warum es nicht verboten ist, Leute zu entlassen bzw. sie mittels Kündigung aus dem eigenen Wohnraum zu entfernen, sehr wohl aber so zu streiken, dass die Existenz eines Unternehmens auf dem Spiel steht.

4. Das Strafrecht: Nicht die Verwirklichung eines Ideals von Gerechtigkeit,...

Verschiedene Formen von Kriminalität haben nur eins gemeinsam: Sie sind staatlicherseits verboten und mit Strafandrohung belegt. Das erscheint zunächst vielleicht banal. Klar: Ohne Eigentum keine Diebstahl. Aber der Zusammenhang zwischen „Kriminalität“ und Recht ist noch enger: Die staatliche Festsetzung, was als Rechtsgut und was als Rechtsgutsverletzung gilt, sorgt nämlich ganz entscheidend dafür, dass es die Formen von Interessenverletzungen gibt, die ein Strafrecht nötig machen.

Bei der Festlegung von Straftatbeständen und der Festlegung des jeweiligen Strafrahmens geht der Staat in seiner Funktion als Gesetzgeber folgendermaßen vor: Alles, was die Leute tun – oder tun könnten – bezieht er auf seine grundlegenden Rechtsgüter. Er entscheidet einfach anhand seiner politischen Interessen, welche dieser Taten er als grundsätzliche Gefährdung der Rechtsordnung bestraft sehen will und in welchem Maße. Er folgt hierbei nicht einem überzeitlichen Ideal von Gerechtigkeit. Allein der Umstand, dass eine Vielzahl von Strafgesetzen Eigentum vorausset-

zen, zeigt, dass die Kriterien, nach denen die Auswahl von schützenswerten Gütern geschieht, nicht von (überzeitlichen) Maßstäben herrühren, sondern von solchen, die für eine bürgerliche Gesellschaft maßgeblich und funktional sind. Das Strafrecht ist wie das Recht überhaupt die Verkörperung des politischen Willens eines bürgerlichen Staates. Es zeigt sich daher auch im Strafrecht, was ein solcher Staat seinen Bürgern erwartet. Dass es darüber innerhalb der Parteien auch mal unterschiedliche Meinungen gibt und sich die „gültige Meinung“ im Streit der Parteien durchsetzen muss, stimmt. Das ändert aber an den grundlegenden Maßstäben der Beurteilung vom Strafrecht insgesamt nichts Wesentliches.

...sondern Ausdruck der Herrschaftsinteressen eines bürgerlichen Staates...

Friedliche Fabrikbesetzungen im Rahmen „wilder“ Streiks zur Durchsetzungen von Lohnerhöhungen etwa fallen in der BRD unter den Tatbestand der Nötigung, während der Einsatz von Polizeigewalt gegen solche Besetzungen oder Aussperrungen erlaubt ist. Die Tätigkeiten von Schleppern oder Schleusern gilt in bürgerlichen Staaten nicht als Beruf wie jeder andere, sondern als Verbrechen. Während das StGB die vorsätzliche Tötung eines Menschen unter Strafe stellt, stellt die vorsätzliche Tötung anderer Menschen durch deutsche Soldaten keine Straftat dar, wenn sie mit ihrem Auftrag vereinbar ist. An den Kriterien dafür, was unter Strafe steht, wird auch deutlich: Schädigungen von Menschen stehen nur dann unter Strafe, wenn sie von einem Staat als Gefahr für sich, für die bürgerliche Ordnung oder für das „friedliche“ Zusammenleben der Konkurrenzsubjekte in ihr eingeschätzt werden.⁽⁷⁾

...woran Strafrechtsreformen auch nichts ändern

Ändern sich die Einschätzungen über die Folgen, die von sanktionierten Handlungen für ein schützenswert erachtetes Rechtsgut (z.B. Ehe und Familie) und für das Zusammenleben in einer bürgerlichen Gesellschaft ausgehen, dann kann dies auch zu Veränderungen im Strafrecht führen. Das kann für Einzelne – etwa im Bereich des Sexualstrafrechts - eine Verbesserung ihrer Lebenssituation bedeuten, ändert aber nichts grundsätzliches an den Beurteilungsmaßstäben. „Bis etwa zum 2. Weltkrieg betrachtete der bürgerliche Staat Sexualität als Gefahr für die Gesellschaft. Er forderte Unterordnung, Verzicht, Bescheidenheit und Unterwerfung; auch in Sachen Sexualität. Da passte eine Sexualität, die nur auf Lust aus war, nicht recht ins moralische Sys-

tem. Entsprechend ging der Staat dagegen vor und eröffnete nur eine alternative Weise, die Sexualität sozial anerkannt und staatsdienlich auszuüben: die Ehe.“⁽⁸⁾ „Abweichende“ Formen der Sexualität wurden kriminalisiert und sanktioniert. So galt etwa in Deutschland bis 1969 die Homosexualität als Straftatbestand (§ 175 StGB). Ebenfalls bis 1969 existierte der sogenannte Kuppeleiparagraph (§ 180 StGB). Der stellte es unter Strafe, einem Mann und einer Frau ohne Tauschein eine Gelegenheit zur „Unzucht“ zu verschaffen.⁽⁹⁾ In dem Maße, in dem sich bei den Regierungsparteien und in der Öffentlichkeit die Einschätzung durchsetzte, dass „abweichende Formen“ der Sexualität die Ehe und ihre Aufgaben – nämlich den Zwang zur wechselseitigen Versorgung und Verpflichtung zur Erziehung des Nachwuchses – nicht gefährden, sondern eher stabilisieren, hat der Staat Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre eine ganze Reihe von Gesetzen abgeschafft, mit denen er früher seinen Bürgern das Leben schwerer gemacht hat.

(1) Es handelt sich bei diesem Text um eine leicht überarbeitete und erheblich gekürzte Version des Textes der unter gleichem Namen unter <http://www.junge-linke.org/de/staatliches-strafen> zu finden ist.

(2) Auch manche Linksradikale finden Strafen gut, wenn diese Strafen sich gegen die „Richtigen“ wenden, z.B. Nazis oder Steuerhinterzieher.

(3) Im folgenden geht es um das staatliche Strafen in Gesellschaften mit kapitalistischer Wirtschaftsweise und einem demokratischen Rechtsstaat. Es geht in diesem Text also nicht um die Frage, wie man in einer befreiten Gesellschaft mit Menschen umgeht, die anderen Menschen Gewalt antun. Um Missverständnisse zu vermeiden: Wir schließen nicht aus, dass es in einer befreiten Gesellschaft Übergriffe auf Leib und Leben anderer Menschen geben wird. Zum Schutz vor einzelnen mag auch dann hin und wieder irgendeine Form von Zwang nötig sein – ansonsten wäre man jeglicher Gewalt einfach ausgesetzt. Allerdings sehen wir einen Unterschied zwischen zeitweiligem Zwang oder dauernder Notwendigkeit eines staatlichen Strafwesens.

(4) Rechtsgut zu sein bedeutet, dass etwas eine besondere ideelle Qualität hat, z.B. hat ein Auto außer seinem konkreten Nutzen als Transportmittel noch die Qualität Eigentum zu sein. Die Qualität Rechtsgut zu sein beinhaltet die Selbstverpflichtung des Staates, diese Güter zu schützen.

(5) Wir gehen im Folgenden vor allem auf „Delikte“ ein, in denen es in irgendeiner Weise um die illegale Erlangung materiellen Reichtums geht. Hierzu müssen auch viele „Delikte“ gezählt werden, in denen Gewalt angewandt wird, wie z.B. Erpressung oder Raub, die aber in der Öffentlichkeit nicht als „Eigentumsdelikt“ eingeordnet und besprochen werden. Zwar haben nicht alle Formen von Kriminalität ihren Existenzgrund in der Abhängigkeit von Eigentum und Lohnarbeit. Allerdings hat der größte Teil der Kriminalität den materiellen Mangel, der mit der Abhängigkeit von Lohnarbeit verbunden ist, zur Voraussetzung. In dieser Massenkriminalität, und nicht in den Gewalttaten, die in der Öffentlichkeit den größten Platz einnehmen (Vergewaltigungen, Amokläufe, Gewalttaten von „psychisch Kranken“), ist die Notwendigkeit eines Strafsystems in bürgerlichen Gesellschaften begründet.

(6) Anlass zur Bestätigung und zum Ausmalen dieser Auffassung bieten regelmäßig Medienberichte über Plünderungen und Gewalt in Gegenden dieser Welt, in denen es kein staatliches Gewaltmonopol gibt oder dies vorübergehend außer Kraft gesetzt ist. Letzteres war z.B. 2005 in der überschwemmten und von Seiten des Staates vorübergehend nicht mehr kontrollierten Stadt New Orleans der Fall.

(7) Im Strafrecht spiegelt sich daher immer auch wider, was für ein Umgang der Menschen miteinander in bürgerlichen Staaten allgemein üblich ist.

(8) S. auch unser (bisher unveröffentlichter) Text „Haben sie Geschlecht heute Nacht?“

(9) Z.B. konnten sich Vermieter der „Kuppelei“ strafbar machen, wenn sie nicht-eheliche Sexualität in ihren Wohnungen ermöglichten.

Prozess gegen Antifaschisten Sven, Stefan und Tim geht in nächste Runde

Der Prozess gegen die drei Antifaschisten Sven, Stefan und Tim, wird, nachdem er Anfang Mai ausgesetzt wurde, am 25.10. wieder aufgenommen. Sven, Stefan und Tim wird die Beteiligung an einer Auseinandersetzung von Antifaschisten innen mit Neonazis und somit gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. In einem skandalösen Ermittlungsverfahren, in dem der Staatsschutz den Beteiligten Neonazis eine Bildermappe mit Fotos, von vermeintlich in Betracht kommenden linken Aktivisten aus Hannover, zeigte, meinten drei der Nazis Sven, Stefan und Tim wiederkannt zu haben. Diese vermeintliche Wiedererkennung bildet nun die Basis der Anklage, wobei selbst juristisch nicht geschulten Menschen in den Sinn kommen könnte, dass ein Katalog mit Fotos von politischen Gegner_innen gerade dazu einlädt bestimmte Personen zu belasten. Auch die Gefährdung der dort zur Schau gestellten Menschen wurde dabei billigend in Kauf genommen. Bis der Prozess am 25.10. weitergeführt wird heisst es wieder ein bisschen Schwung in die Sache zu bringen und eine möglichst große solidarische Öffentlichkeit für die drei zu schaffen. Bereits für den ersten Verhandlungstag der Wiederaufnahme sind die vermeintlich belastenden Neonazis geladen.

In der Vergangenheit haben schon einige Menschen mit Solidaritätsaktionen gezeigt welche Möglichkeiten praktischer Solidarität zur Verfügung stehen. In der Zeit bis zum nächsten Prozesstermin am 25.10. liegt es an uns allen zu zeigen, dass Sven, Stefan und Tim nicht alleine stehen und konsequenter Antifaschismus sehr wohl legitim und wichtig ist. Also macht Soli-Aktionen, kommt zum ersten Verhandlungstermin am 25.10. um 8:30 im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, Raum 3014 Neubau und zeigt eure Solidarität.

**Nächster Prozesstermin: 10.11. 10.30 Uhr
Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, Saal
3014 Neubau)**

L'anti-fascisme la direction - Feuer und Flamme der Repression

antifasoli.blogspot.de

Nachbereitung Kongress für autonome Politik!?

Der Kongress für autonome Politik ist nun schon ein paar Monate her und bisher gibt es kaum veröffentlichte Beiträge zur Nachbereitung oder Auswertung.

Als Vorbereitungsgruppe haben wir uns dazu entschieden eine schriftliche Nachbereitung aus unserer Sicht zu veröffentlichen. Da es sich aber um einen Kongress für autonome Politik handelt, wollen und können wir eine Auswertung nicht alleine machen.

Unsere Überlegungen alleine, würden weder dem Anspruch autonomer Debatte, noch den vielfältigen inhaltlichen Positionen gerecht werden. Auch können und wollen wir nicht alleine nach einer Perspektive Städte übergreifender Vernetzungen und Debatten, nach

Einstellung Verfahren wegen versuchter Brandstiftung am Rosenpavillon

Am 03.09.2011 bekam der ehemals Beschuldigte mitgeteilt, dass das seit 2009 gegen ihn laufende Verfahren, wegen der versuchten Brandstiftung am Rosenpavillon, eingestellt wurde.

In der Nacht zum 10.08.2009 hatten Unbekannte versucht den Rosenpavillon im Stadtpark Hannover anzuzünden. Der Rosenpavillon dient während des jährlich stattfindenden Bundeswehr-Sommerbiwak als VIP-Bereich. In einem Schreiben erklärten die Verantwortlichen sie hätten „die Stadt symbolisch angegriffen und den Park als Kriegsgebiet markiert“.

Der polizeiliche Staatsschutz eröffnete gegen eine Person ein Verfahren wegen versuchter Brandstiftung und durchsuchte am 21.08.2009 die Wohnung des Beschuldigten. Die Staatsanwaltschaft Hannover stellte das besagte Verfahren am 22.08.2011 aus Mangel an Beweisen ein.

Klaus Lochter, der den ehemals Beschuldigten seit 2009 in einer Unterstützungsgruppe solidarisch begleitet hat, äußerte sich dazu umfassend: „Wir begrüßen die Einstellung sehr. Wir freuen uns aber nicht nur darüber, dass unser Genosse nun nicht mehr von einer Verurteilung bedroht ist. Wir freuen uns auch darüber, dass es der Polizei bis heute nicht gelungen ist diejenigen zu ermitteln, die versucht haben den Rosenpavillon aus Protest gegen das Bundeswehr-Sommerbiwak anzuzünden.“

Es ist wenig überraschend, dass die Staatsanwaltschaft und der polizeiliche Staatsschutz die Einstellung den Medien gegenüber verschweigen. Schließlich hatten sie nicht nur nach der Hausdurchsuchung bei dem ehemals Beschuldigten im Jahr 2009, sondern auch nach dem es 2010 einen erfolgreichen Brandanschlag auf den Rosenpavillon gab, so getan als sei ein Schuldiger bereits ermittelt. Diese Vorverurteilung diente lediglich dazu den Widerstand gegen Krieg, Bundeswehr und Biwak einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Dass dies nun gescheitert ist, nehmen wir zum Anlass erneut festzustellen: Kriminell sind diejenigen, die Kriege führen und nicht diejenigen, die Widerstand dagegen organisieren. Wir fordern weiterhin alle Menschen auf mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Krieg und Militär vorzugehen. Zu guter Letzt wollen wir den vielen hundert Menschen danken, die unsere Solidaritätsarbeit in den letzten zwei Jahren mit ihrer Hilfe, Teilnahme an Demos, Geld oder einfach ein paar solidarischen Worten unterstützt haben.“ [...]

Solidaritätsgruppe Rosenpavillon

den Erfahrungen von zwei autonomen Kongressen, suchen.

Deshalb bitten wir euch darum, dass ihr eure Gedanken, Debatten, Kritiken zu bzw. an dem Kongress und zur Perspektive autonomer Diskussionen aufschreibt und bis Ende des Jahres an autonome-perspektive@nadir.org schickt.

Wir hoffen, dass wir mit unseren und euren Beiträgen eine Broschüre zusammenstellen können, die eine Fortführung der inhaltlichen

Polizei kriminalisiert Kundgebung gegen Burschenschaftstreffen

[...] Heute protestierten 120 Menschen vor dem Haus der Burschenschaft Ghibellinia-Leipzig zu Hannover in Hannover-Herrenhausen gegen die Verbands-tagung der Deutschen Burschenschaft. Die Polizei verhinderte den planmäßigen Ablauf indem sie im Vorfeld faktisch unerfüllbare Auflagen erließ, die Teilnehmer_innen provozierte. Die veranstaltenden linken Gruppen kündigen für die kommende Woche weitere Proteste gegen Studentenverbindungen an.

Das Burschenschaftstreffen in Hannover ist als erzwungene Krisensitzung der Deutschen Burschenschaft zu werten. Diese stand in der jüngsten Vergangenheit in der öffentlichen Kritik, da sie von Mitgliedern eine Art „Ariernachweis“ verlangt und auch ansonsten nicht von ihrem völkischen Gesellschaftsbild abrückt.

„Die schlechte Presse hat mittlerweile zu internen Querelen unter den Burschenschaften geführt. Nicht weil es grundsätzliche inhaltliche Differenzen gibt, vielmehr weil das öffentliche Bild es ihnen zunehmend erschwert ihre Mitglieder in wichtige gesellschaftliche Positionen zu bringen.“ führt eine Sprecherin der 762 Antifa aus.

Die OrganisatorInnen kritisieren nicht allein die Positionen der Burschenschaften, sondern das gesamte verbindungsstudentische Prinzip. „Das Untertanenprinzip - nach oben buckeln und nach unten treten - herrscht auch ohne Studentenverbindungen in der Gesellschaft vor und ist in der kapitalistischen Hackordnung angelegt. Verbindungen erziehen ihre Mitglieder zu autoritären Charakteren, mit dem Ziel sie in führende Positionen in Politik und Wirtschaft zu entsenden. Die von ihnen angestrebte Gesellschaftsordnung ist das Gegenteil von dem, was wir uns unter einem emanzipierten Zusammenleben vorstellen.“ ergänzt ein Vertreter der kommunistischen Gruppe Fast Forward. Alle beteiligten Gruppen kritisieren das Vorgehen der Polizei aufs Schärfste. „Wir gehen davon aus, dass die Polizei mit dieser Auflage die Kundgebung verhindern wollte. Es ist weder verhältnismäßig noch politisch annehmbar, den Protest gegen reaktionäre Burschenschaften wie von der Polizei gefordert in Zimmerlautstärke durchzuführen. Protest und Widerstand gegen reaktionäre Positionen wird gegebenenfalls auch ohne Anmeldungen und Erlaubnisse der Polizei artikuliert“, kommentiert die Sprecherin der Antifaschistische Aktion Hannover [AAH] die Auflage der Polizei.

[AAH], 15.10.2011

Debatten ermöglicht und die Anknüpfungspunkte für weitere Überlegungen zu geeigneten Formen Städte übergreifender Vernetzung und Diskussion bietet.

Also haut in die Tasten, damit es Anfang 2012 so viele Auswertungen und Kritiken gibt, dass eine Broschüre die vielfältigen Perspektiven innerhalb der Debatten des Kongresses und von autonomer Politik widerspiegeln kann.

Die Vorbereitungsgruppe